

## Anlage zum Antrag Listen-Nr.:

**Die nachstehenden Angaben sind nur für die Fahrerlaubnisbehörde bestimmt.**

Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen bin ich verpflichtet:

Die Fahrerlaubnisbehörde kann jedoch im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes (§ 26 Abs. 1 VwVfG weitere Ermittlungen durchführen.

Die Fahrerlaubnis wurde mir schon einmal entzogen - versagt.      ja      nein      Gericht/Verwaltungsbehörde

Gegen mich ist ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig.      ja      nein

Ich habe körperliche oder geistige Mängel (z. B. Kopf- oder Gehirnverletzungen, Amputation von Gliedmaßen, Diabetes, Geisteskrankheit, Epilepsie, Schwerhörigkeit).      ja      nein

Wenn ja, welche?

Euskirchen,

(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)